

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Denkschrift des Evangelischen Oberkirchenrats an die Generalsynode des
Jahres 1914 über Stand und Lösung der Katechismusfrage

[urn:nbn:de:bsz:31-309377](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309377)

Denkschrift

des

Evangelischen Oberkirchenrats

an die

Generalsynode des Jahres 1914

über

Stand und Lösung der Katechismusfrage.

In ihrer 10. öffentlichen Sitzung vom 2. Juli 1909 hatte die letzte Generalsynode einstimmig beschlossen, „durch eine Kommission von 7 Mitgliedern den der Synode vom Oberkirchenrat vorgelegten Katechismus-Entwurf noch einmal überarbeiten zu lassen, und zwar in materieller Hinsicht im Sinn biblischer Vertiefung und nach den Grundsätzen pädagogischer Konzentration, in formaler im Sinn der kindlichen Faßlichkeit, Kürze und religiösen Wärme.“ „Als wertvolle Vorarbeiten“ wurden dazu der Kommission „der Katechismus-Entwurf der Kirchlich-liberalen Vereinigung und der Evangelischen Konferenz sowie der Entwurf des Pfarrers a. D. Spengler“ überwiesen.

Damit unternahm unsere Landeskirche zum 6. Mal seit ihrem Bestehen die große Arbeit, einen Katechismus für den Religionsunterricht zu schaffen. Es war das zuvor auf den Generalsynoden von 1821, 1834, 1855, 1882, 1904 geschehen. Doch hatten die Beschlüsse der erst- und der letztgenannten nur Vorarbeiten gezeitigt; ein Katechismus, der offizielle Geltung erlangte, ging jeweils nur aus den Generalsynoden 1834, 1855 und 1882 hervor.

Der Katechismus von 1834 bringt zuerst „das christliche Glaubensbekenntnis“ (Apostolikum), „die zehn Gebote Gottes“, „das Gebet des Herrn“ und „die Einsetzungsworte der heiligen Sakramente“, und zwar nur im Wortlaut, ohne jede Erläuterung, und behandelt dann den Stoff des Jugendunterrichts nach einer Einleitung (Frage 1—11), in welcher der Begriff der Offenbarung dargelegt und das Notwendigste über die heil. Schrift (Bibel) mitgeteilt wird, in zwei Teilen: 1. die christliche Glaubenslehre (Frage 12—107), 2. die christliche Sittenlehre (Frage 108—210). Jener gliedert sich dann in 6 „Hauptstücke“: von Gott und seinen Eigenschaften; von der Schöpfung und Vorsehung; von der Sünde; von der Erlösung; von dem heil. Geist, seinen Gnadenwirkungen und Gnadenmitteln; von dem künftigen Leben; dieser in 3: von den Pflichten gegen Gott; von den Pflichten gegen uns selbst; von den Pflichten gegen den Nächsten.

(Den Schluß machen „Gute Vorsätze frommer Kinder“ und „Schul-, Morgen- und Abendgebete.“ Angehängt ist eine kurze Geschichte der christlichen Religion.)

Damit war in unserer Landeskirche ein Katechismus-Typus eingeführt, der sich im Lauf der Zeit in dem Maß herausgearbeitet und zur Geltung gebracht hatte, als man die reformatorischen Katechismen — aus mancherlei Gründen, namentlich auch aus didaktischen — hintanstellte. Die Merkmale dieses Typus springen in die Augen: es ist eine Dogmatik und Ethik, die hier dargeboten wird, nur inhaltlich im Hinblick auf den Zweck, d. i. den Jugendunterricht, verkürzt und in die Form der Fragen und Antworten gefaßt. Man darf sagen, daß die Generalsynode selber nicht von ihrem Werk befriedigt war. Die Befürchtung, daß an Hand dieses Leitfadens die religiös-sittliche Unterweisung trocken, theoretisch-abstrakt verlaufen und der Katechismus eine Plage für die Kinder, eine Gefahr für den Katecheten sein werde, kam lebhaft zum Ausdruck. Das hat sich in der Folge bestätigt. Ganz abgesehen von dem einzelnen — davon hat sich übrigens einiges bewährt und ist bis zur Gegenwart Bestandteil des Katechismusgutes geblieben — hat sein Schema diesem Katechismus geschadet; denn es trieb ja den Katecheten geradezu auf die Bahn theologischer Erörterungen; man erwäge nur, was das heißt, daß der Unterricht mit Verhandlungen über Offenbarung und Bibel beginnen soll.

Wir betrachten hier die Geschichte der badischen Katechismusreform ausschließlich unter dem pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkt. Man weiß, daß sie noch eine andere Seite hat, die kirchenpolitische und dogmatische. Und diese zunächst bietet sich breit und eindrucksvoll dem Blick des Beschauers dar; dahinter verschwindet das Pädagogische und Didaktische oft so gut wie ganz, erfährt jedenfalls keine besondere Berücksichtigung; nur daß man sich eben vor die Aufgabe gestellt sah, ein Lehrbuch für den Jugendunterricht zu schaffen. Soviel man sieht, wußte man dafür in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gar keinen andern Rat, als daß man eben nach dem Schema der systematischen Theologie verfahren müsse. Die einzelnen Sätze aber waren das Ergebnis des größeren oder geringeren Einflusses, den die eine oder die andere theologische Richtung auszuüben vermochte. Als dann die Generalsynode 1855 daranging, auf Grund einer oberkirchenrätlichen Vorlage das Werk ihrer Vorgängerin durch ein neues zu ersetzen, versäumte man zwar die praktische Kritik am Katechismus von 1834 nicht, aber im Vordergrund steht doch die in der Generalsynode herrschende Auffassung von der (Konsensus-) Union. Von hier aus unternahm man es, die zwei normativen Katechismen der Reformation, den kleinen Luthers und den Heidelberger so in eins zusammenzuarbeiten — natürlich nicht ohne Abstriche und mit allerlei Umstellungen, aber auch mit neuen Einlagen —, daß der Heidelberger Katechismus seine Einteilung hergab, die eine kleine geschickte Verbesserung erhielt, und innerhalb der nun der Stoff des lutherischen, die 6 Hauptstücke, sachgemäß untergebracht wurde. Im einzelnen verfuhr man dann so, daß man die Lücken des lutherischen Katechismus — denn dieser wurde schon längst als unvollständig empfunden, weshalb gerade in lutherischen Kirchengebieten die sog. exponierten Katechismen aufkamen — mit Sätzen des Heidelberger ausfüllte. So kam ein Katechismus zustand, dessen Anlage von einzelem abgesehen im ganzen doch von allen Kundigen als geschickt und zweckmäßig bezeichnet wurde und noch wird. Seine Väter fanden ihn natürlich auch praktisch und jedenfalls praktischer als den Katechismus von 1834. Aber seinen Hauptvorzug sahen sie doch darin, daß er der Idee der Union entspreche.

Wichtiger ist in diesem Zusammenhang die Beobachtung, daß die Generalsynode 1855 — ohne sich dieser Tragweite ihres Schritts ganz bewußt zu sein — die Kirche mit einem neuen Katechismustypus beschenkt oder vielmehr einen schon vorhandenen, aber vergessenen erneuert hat. Dieser Typus ist aber das vollständige Gegenstück zu dem vorhin erwähnten und gekennzeichneten. Nicht weil er das Lehrhafte ganz ausschloß — dazu sei hier nur so viel bemerkt, daß auch die religiöse Unterweisung der Jugend der „Theologie“ nicht ganz entbehren kann —, sondern weil er von dem theologischen System absehend

den Stoff vollständig unter religiös-sittliche Gesichtspunkte bringt. Man erwäge nur einmal, welchen Unterschied es bedeutet, ob ich damit anfangs den Schüler über das Wesen der Offenbarung und die Bedeutung der Bibel zu belehren, oder ihn gleich vor die Tatsachen des Christentums, des Gesetzes (Gebotens) und der Sünde, die so leicht anschaulich zu machen sind, stellen kann.

Anderer Typen als diese beiden — der Typus des popularisierten theologischen Systems und der Typus der lehrhaft ausgedrückten christlichen Religion und Sittlichkeit — gibt es nicht. Nach jenem ist hin und her im Gebiet des Protestantismus eine große Anzahl von Lehrbüchern und Katechismen gearbeitet, wobei man sich dann gern in mehr oder weniger durchgreifenden Änderungen der Disposition versuchte. Der zweite Typus ist soviel bekannt, von einigen verschollenen Versuchen abgesehen, nur in der durch die reformatorischen Katechismen gewiesenen Gestalt verwirklicht worden. Wir kommen darauf noch zurück.

Die Beanstandungen, von denen der 1855er Katechismus betroffen wurde, und die schließlich zu seiner Beseitigung führten, wurzeln zum Teil in allgemein kirchlichen Verhältnissen und sind insofern hier nicht weiter zu beachten. Dagegen ist zu vermerken, daß mit der Zeit fast einstimmig der große Umfang des Katechismus, der sich sogar von Wiederholungen nicht frei hielt, getadelt wurde; vor allem fand man, daß noch viel entbehrliche Theologie darinstecke. Auch die Sprache und der Ausdruck wurden stark bemängelt. Er hat noch heute bei vielen einen übeln Reumund.

Und trotzdem: als die Generalsynode des Jahres 1882 daranging einen neuen Katechismus zu schaffen, wählte sie nicht nur im allgemeinen den zweiten Typus, sondern sie knüpfte aufs engste an die Arbeit ihrer Vorgängerin aus dem Jahr 1855 an — ungeachtet des gründlichen Wandels, der sich in den Zeiten und den Verhältnissen vollzogen hatte. Und zwar tat sie das mit gutem Bedacht. Wir lesen darüber im Bericht der Katechismuskommission: „Auch mit dem Inhalt des Entwurfs (mit dem der Oberkirchenrat der Synode vorgearbeitet hatte) und seiner logischen Gliederung im ganzen war die gesamte Kommission einverstanden. Auch ihre Überzeugung war es, daß in der Aufeinanderfolge der Lehre vom Gesetz und der Sünde, vom Glauben und der Erlösung, vom neuen Leben der Erlösten und der Nachfolge Jesu Christi ebenso der Gang sich darstelle, den die christliche Menschheit in ihrer Entwicklung genommen hat, als den jeder einzelne Mensch, der als Christ geboren wird, nehmen muß, um Christ zu werden.“ Was in diesem Inhalt und dieser Gliederung nicht unmittelbar und ungezwungen sich einfüge, könne zu den Grundlehren der evangelisch-protestantischen Kirche nicht gehören. Und in der Sitzung der ganzen Synode wurde über die Vorlage des Oberkirchenrats und die Gestalt, die ihr die Kommission gegeben hatte, geäußert: „daß wir in der Tat auch mit jenem Katechismus des Jahres 1855 nicht eigentlich brechen wollen, dafür ist die Vorlage selbst Zeugnis, aus welcher Sie leicht erkennen können, wie sehr wir uns dem bisherigen Katechismus, wo es nur irgend tunlich erschien, wieder näherten. Denn was ist unser neuer Katechismus? Er ist tatsächlich kaum etwas anderes als eine Revision, eine pädagogische Umarbeitung des Katechismus von 1855. Er hat die einzelnen Bestandteile desselben behalten und den Gang und die Einteilung desselben . . . und das halte ich pädagogisch für sehr wertvoll.“ In diesem Sinn hatte sich schon auf der vorausgegangenen Generalsynode ein Mitglied der Behörde, nachdem es darauf hingewiesen hatte, daß man den Unterschied zwischen Religion und Theologie immer besser begreifen lerne, folgendermaßen geäußert: „Trotz seiner vielen Mängel muß ich doch sagen, daß er (der 1855er Katechismus) auch sehr viele Vorzüge hat. Ich erinnere besonders an den Gang, den er einhält: von dem Gesetz zur Erkenntnis der Sünde und von da zu dem Verlangen nach Erlösung. Das ist der Gang, den die Menschheit in der Geschichte durchgemacht hat, und den jeder einzelne durchzumachen hat. Deshalb würde es mich freuen, wenn auf dieser Grundlage der Katechismus bearbeitet würde.“

Man darf wohl sagen, daß die badische Kirche trotz aller Stürme in Sachen des Katechismus einen festen Kurs verfolgte durch ein gutes halbes Jahrhundert hindurch. Was in den Katechismus gehöre

und was nicht, und wie das Aufzunehmende auszudrücken sei: darüber fallen immer neue Erörterungen nötig. Aber der Typus selber steht nicht mehr in Frage. Den Typus, nach welchem der 1834er Katechismus gestaltet war, überläßt man gänzlich den Privatarbeiten; im Oberkirchenrat und in den Generalsynoden zieht man ihn, soviel zu sehen, auch nicht von fern in Betracht. Man kann sich vielleicht nicht immer klare Rechenschaft davon geben, aber man ist davon durchdrungen, daß ein Katechismus nicht theologisch, sondern religiös orientiert sein muß und daß dies eigentlich nur vom zweiten Typus gilt. Selbst da, wo man gar keinen Katechismus, sondern nur eine Spruchsammlung wollte, forderte man doch für sie eine solche religiös orientierte Sachordnung. Diesen Standpunkt nimmt Holtmann, der auch als Meister der praktischen Theologie anerkannt war, in einem im Jahre 1867 geschriebenen Aufsatz ein: „Überschriften, wie etwa „Gott und Mensch, Sünde und Gnade, Diesseits und Jenseits“, heißt es hier, sind etwas anderes als jene Fächer einer dogmatischen Schablone, die man bisher mit Bibelversen anzufüllen bemüht war.“ Hier ist mit der scholastischen Methode in der Dogmatik zugleich der ihr entsprechende Katechismustypus verurteilt.

Die Lehrbuchkommission, die von der Generalsynode 1904 eingesetzt worden war, bewegte sich, wie die Protokolle ergeben, mit vollem Bewußtsein in dem alten und bewährten Kurs. Natürlich gab man auch der Erwägung Raum, die ein Mitglied der Generalsynode von 1882 so ausgedrückt hatte: „Ich bin auch nicht für radikale, namentlich nicht für formell radikale Änderungen auf pädagogischem Gebiet, denn sie verwirren die Kinder.“ Aber ausschlaggebend war doch die selbstverständliche Sicherheit, womit man die Wahl zwischen einem praktisch und einem theoretisch orientierten Katechismus traf und sich für jenen entschied. Man war überzeugt damit der gegebenen Lage zu entsprechen und der Sache aufs Beste zu dienen. Denn einige Wandlung hatte sich im Lauf der Zeit doch insofern vollzogen, als den rein pädagogischen Fragen erhöhte Beachtung geschenkt wurde. Damit soll die pädagogische Tüchtigkeit des frühern Geschlechts nicht heruntergesetzt werden. Auch kann man nicht behaupten, daß die pädagogischen Fragen nicht mehr mit dogmatischen verquickt würden — es wird wahrscheinlich nie der Fall sein. Das ist jetzt und für die Zukunft die größte Klippe für jede Landeskirche, die einen Katechismus in den Hafen bringen will. Gerade die Katechismusstreitigkeiten der letzten fünfzig Jahre erzählen auf jeder Seite, mit welcher naiven Gewalttätigkeit das dogmatische Interesse die Antwort auf die Frage bestimmte, welchen Stoff man in den Katechismus aufzunehmen habe und ob seine Sätze memoriert werden müßten. Aber der Blick ist doch mehr als früher dafür geschärft, diesen bedenklichen Irrweg aufzudecken und zugleich damit jenen verzweifelten Radikalismus abzuwehren, der überhaupt keinen Katechismus will oder jedenfalls nicht, daß er memoriert werde. Es läßt sich weiter nicht bestreiten, daß der Katechismus, wie er schon lang nicht mehr allein das Feld beherrscht, so sich darum in seinem Stoff beschränken muß; ferner, daß, wenn sich schon die Lehre nicht ganz ausschalten läßt, doch der religiöse und sittliche Tatbestand den Stoff bilden muß und zwar in knappem, schlichtem, anschaulichem Ausdruck; endlich daß nicht der unwichtig gelernte Satz der Ausgangspunkt der Katechese sein darf, sondern diese muß sich in dem Satz zusammenschließen, so daß — dies ist natürlich mit Vorbehalt zu verstehen — gar nichts mehr zu lernen, sondern nur das Besprochene und Verstandene klar zusammenzufassen ist. Unter diesen Gesichtspunkten arbeitete die Lehrbuchkommission 1907 aus dem 1882er Katechismus von 121 Fragen einen von 57 heraus, also etwa vom halben Umfang. Man glaubte damit für die Unterweisung genug Stoff geboten zu haben, ohne doch die Kinder zu beschweren, zugleich auch genug Bewegungsfreiheit gelassen zu haben, so daß sich kein Buch als trennende Wand zwischen den Katecheten und den Schülern schiebe. Man glaubte vor allem nicht, daß das Werk der letzten bessernden Hand entbehren könne; man erwartete in der Hinsicht viel von der reichen Erfahrung, die sich doch in einer Kirche gesammelt haben und auf ihren Tagungen zum Ausdruck kommen mußte. Man stellte sich vor, daß es eine reizvolle Aufgabe sein müßte.

an der Arbeit durch Verbesserungsvorschläge mitzuhelfen, durch die hier der Aufbau, dort der Inhalt und der Ausdruck noch brauchbarer gestaltet würde.

Die Aufnahme, die das Büchlein auf den Diöcesansynoden 1907 erfuhr, entsprach nicht ganz den Erwartungen, die man doch hegen durfte. Aber weil hier die Entscheidung wesentlich durch dogmatische Maßstäbe bedingt war, so durfte der Bericht des Oberkirchenrats über die Ergebnisse dieser Verhandlungen mit dem Hinweis schließen, daß die Generalsynode das letzte Wort zu sprechen haben werde. Aber auch hier — 1909 — lief die Angelegenheit ganz anders. Schon in der Kommission kam man, wie der Bericht-erstatte feststellte, über die Generaldebatte nicht hinaus. Diese aber erstreckte sich nur zum Teil auf pädagogisch-didaktische und katechetische Fragen. Man war einig, daß der Katechismus „ein Schulbuch sein müsse, d. h. ein kurzer kindlicher Leitfaden für die Hauptstücke des christlichen Glaubens.“ Ferner müsse er nach der „induktiven Methode“ gearbeitet sein, denn „jeder (künftige!) Katechismusunterricht müsse sich auf die Anschauung des Lebens gründen, und für diesen Anschauungsunterricht müsse die Bibel der tragende Grund sein.“ So weit war die Einmütigkeit leicht herzustellen, denn das waren ja keine neuen Einsichten. Aber schon bei der Frage, ob die Katechismusätze auswendig zu lernen seien, zeigte sich die Einmütigkeit erschüttert, und als dann von positiver Seite darauf abgehoben wurde, daß der Katechismus ein Bekenntnisbuch sein müsse, traten die äußersten Gegensätze an den Tag. Man warf zwar noch gemeinsam dem vorgelegten oberkirchenrätlichen Entwurf vor, daß die von der Generalsynode 1904 aufgestellten Grundsätze der biblischen Vertiefung und Konzentration darin keinen Ausdruck gefunden hätten. Aber die Positiven lehnten den Entwurf ab, weil er ihnen als Bekenntnisbuch nicht genug tat, und die Liberalen sahen ungern darin das Apostolikum als festen Bestandteil. Beide Teile zogen sich auf ihre eigenen Entwürfe, die sie als Verbesserungen gegenüber dem oberkirchenrätlichen empfahlen, zurück. Durch jene war dieser von vornherein in einer ungünstigen Lage, und man findet jedenfalls im Bericht keine Andeutung, daß er von der Kommission im ganzen und im einzelnen gründlich besprochen worden wäre; er muß sich mit einigen abfälligen Bemerkungen begnügen. Und die Verhandlungen in der Voll-sitzung der Generalsynode verliefen gemäß der Vorarbeit der Kommission. Man verzichtete, wie der Bericht-erstatte feststellte, auf eine Lösung der Katechismusfrage; auch durch eine Kraftprobe sollte sie nicht erfolgen. Man war sich wohl über einige ganz allgemeine Sätze einig, wie: daß es auch in der Religions-lehre bestimmte feste Begriffe geben müsse und daß sie zur Klarheit der Sache durchaus notwendig seien, daß man also einen Katechismus brauche und wieder einer zustande kommen solle. Aber in der Haupt-sache wurde die Aussprache von dem Gegensatz der Richtungen beherrscht, der sich vor allem, doch nicht ausschließlich, am Offenbarungsbegriff entzündete. Die speziell katechetische Frage wurde nur sehr nebenbei berührt. Man darf wohl sagen: die Geister hatten sich müde gekämpft und wollten darum die Arbeit niederlegen. So kam einmütig der Beschluß zustande, den wir an den Eingang unserer Darlegungen gestellt haben. Er trägt immerhin der Geschichte unserer Kirche und den tatsächlichen Verhältnissen insofern Rechnung, als er der einzusetzenden Kommission eben die Überarbeitung des oberkirchenrätlichen Entwurfs aufgibt.

Die 3 Entwürfe, die, wie die Generalsynode wollte, bei der Überarbeitung des oberkirchenrätlichen mit zu Rat gezogen werden sollten, waren der Spenglerische, der der Evangelischen Konferenz und der kirchlich-liberalen Vereinigung. Von jenem heißt es in dem vorhin angezogenen Kommissionsbericht: „Der mildpositive Entwurf des Pfarrers a. D. Spengler ist eine sehr selbständige Überarbeitung unsers bisherigen Katechismus, der das apostolische Glaubensbekenntnis zur Grundlage der Einteilung macht, dann den Entwurf in zwölf Unterabschnitte gliedert, die für die Kinder schwer übersichtlich sein mögen. Sein Vorzug ist die religiöse Wärme der Formulierungen. Leider hat darüber die Kürze und Prägnanz

und damit die Memorierbarkeit des Ganzen gelitten. Aber der Hauptmangel ist, daß es ein Katechismus ist nach dem alten Stil, der nichts enthält als Bibelsprüche und deduktive Frage- und Antwortsätze." Der Entwurf der Evangelischen Konferenz stellt im wesentlichen eine Bearbeitung des kleinen Katechismus Luthers dar. Man kann ja diesen für sich — ebensowenig wie den Heidelberger — nicht ohne weiteres in einer unierten Kirche übernehmen. Doch hat sich die Bearbeitung hinsichtlich des Inhalts auf das Notwendigste und Unumgängliche beschränkt, indem in den Entwurf an die Stelle der lutherischen Sätze über das Abendmahl die der Unionsurkunde eingefügt wurden. Im übrigen sind die vorgenommenen Eingriffe rein formaler Natur: „er zerlegt die ja bekanntermaßen teilweise sehr langen Erklärungen des lutherischen Katechismus in übersehbare Abschnitte und modernisiert die Sprache manchmal. In Bezug auf die biblische Vertiefung und Anschaulichmachung aus dem Leben sind im wesentlichen dieselben Wege betreten wie in dem Entwurf der Kirchlich-liberalen.“ Von diesem letzteren heißt es, daß er nach den Grundsätzen der modernen Pädagogik und im Sinn biblischer Vertiefung und Konzentration gearbeitet sei. „Das Frage- und Antwortspiel ist auf das allernotwendigste Maß beschränkt, und die Formulierung der Antwortsätze nach Möglichkeit klar, kurz und religiös warm zu gestalten versucht. Das Apostolikum ist nicht mehr zur Grundlage der Erlösungslehre gewählt. Die mannigfachen Fortschritte dieser Vorlage über den oberkirchenrätlichen Entwurf hinaus wurden auch von konservativer Seite gewürdigt, aber in bekenntnismäßiger Hinsicht betrachtet stellt der Entwurf für die Positiven natürlich einen Rückschritt dar.“

Man sieht hieraus schon, wie durchaus verschieden diese 3 Entwürfe untereinander und von dem oberkirchenrätlichen, dessen Bearbeitung doch jeder sein wollte, waren. Selbst bezüglich des Stoffs, daß nämlich das Gesetz, das Bekenntnis und das Gebet des Herrn im Katechismusunterricht zu behandeln seien, bestand keine vorbehaltlose Übereinstimmung. Wenn nun dennoch die Generalsynode bestimmte, daß bei der Überarbeitung des oberkirchenrätlichen Entwurfs auch diese Katechismen zu befragen seien, so konnte das nur so gemeint sein, daß man glaubte in jedem das oder jenes Nützliche und Brauchbare zu finden, um den Aufbau jenes noch straffer und knapper und seine Formulierungen noch anschaulicher zu gestalten. (Von dem zur Erläuterung beigegebenen Spruchmaterial usw. wird an dieser Stelle ganz abgesehen.) Neben diesem unmittelbaren Nutzen konnte der mittelbare nicht geringer, ja er konnte viel größer sein: aus diesem Vielerlei entstand eine Reihe von Fragen und Problemen, die auf die Katechismusarbeit in höchstem Maß befruchtend und durch ihre Lösung klärend und fördernd einwirken mußten. Solche Fragen hatte die Generalsynode, wie schon bemerkt, kaum gestreift. Am deutlichsten war noch eine Äußerung über die Notwendigkeit des Katechismus und über den Charakter eines solchen Lehrbuchs: „Auch in der Religionslehre muß es bestimmte feste Begriffe geben, sie sind zur Klarheit der Sache durchweg notwendig. Wenn wir auch in Beziehung des Wesens der Religion zu unsern menschlichen Geisteskräften den Weg verfolgen: Gefühl, Wille, Verstand, so wird doch niemand den Menschen in drei Teile auseinanderreißen und meinen, daß bloß auf der einen Seite oder der andern die Wahrheit der Religion sich betätigen soll. Der Mensch ist ein Ganzes. Wenn auch die Religion im Gefühl ihren Sitz hat und im Willen sich ausdrückt, so wird sie doch auch den Verstand beschäftigen. Die Begriffe, die an den Schluß des Religionsunterrichts gestellt werden, sind dann in der Tat die Zusammenfassung alles dessen, was aus Gesangbuch, biblischer Geschichte und Bibel den Kindern einzeln geboten worden ist. Es sollen die Kinder nun auch verstandesmäßig klar erfassen, was für ein heiliges Gut sie in ihrem religiösen Besitz haben.“ Auch von der deduktiven und induktiven Methode (einmal von deduktiven Frage- und Antwortsätzen) war geredet worden, ohne daß jedoch deutlich wurde, welche Anwendung davon gerade im Katechismus selber zu machen sei. Jetzt aber angesichts der vorliegenden Entwürfe spitzten sich die Probleme bestimmt zu. Der Entwurf der Evangelischen Konferenz hatte gar keine ausgesprochene Gliederung

der Spenglersche und der liberale jeder eine andere. Die Frage, wo im Zusammenhang eines evangelischen Religionsunterrichts man das Gesetz besprechen müsse — eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung, die schon in früheren Generalsynoden erörtert und, wie man meinte, ein für allemal entschieden worden war — beantwortete jeder Entwurf anders. Von der Schöpfung und der Erlösung redete der liberale Entwurf unter der Überschrift: Gottes Verheißungen, der positive beim ersten und zweiten Artikel u. a. m. Das alles ist doch nicht gleichgültig, ob man es so oder so macht. Sondern es ergibt sich, daß die Orientierung des Katechismus höchst wichtig und folgenreich ist: ob theoretisch oder praktisch. Es steht nicht mehr oder weniger in Frage als dies, ob man Theologie gelehrt oder religiösen Besitz im Kind gepflanzt wissen will. Das alles zu entscheiden war die erhabene Aufgabe, vor die sich die neue Katechismuskommission gestellt sah. In der Generalsynode selbst dachte man von ihrer Aufgabe groß. Und sie konnte bahnbrechend, reformierend wirken, wenn sie etwa gar für die Gesichtspunkte, die den Vätern zur religiösen Orientierung gedient hatten, andere gleich wertvolle oder noch umfassendere, durchschlagendere fand. Man durfte der Arbeit der Kommission wohl mit Spannung entgegensehen, und gelegentliche Nachrichten darüber, die in der Presse erschienen, steigerten die Spannung aufs höchste. Mit Sommer 1910 kam sie mit ihrer Arbeit zum Abschluß. In einem Vorbericht gibt sie selber Aufschluß über die Richtlinien, denen sie bei ihrer Tätigkeit gefolgt ist. Im November konnte dann der Oberkirchenrat diesen Entwurf mit einem darauf bezüglichen Erlaß pflichtgemäß zur Beratung auf den Diöcesansynoden 1911 hinausgeben. Im Bescheid auf diese Synoden (N. G. u. B. Bl. 1912) ist die Aufnahme dargelegt, welche der Entwurf dort fand. Jetzt teilen wir ihn, wie es unsere Aufgabe ist, der Generalsynode mit.

Man hat es dem Oberkirchenrat verdacht, daß er in dem Schreiben, mit dem er den Entwurf an die Diöcesansynoden hinausgab, sich über ihn wenigstens andeutungsweise geäußert hat. Indem nämlich der Oberkirchenrat gegenüber einem ihm gemachten Vorwurf betont, daß er die Arbeit doch erst dann habe prüfen können, als sie fertig und jedem einzelnen Mitglied des Kollegiums vorgelegt war, zugleich aber es ablehnt das Ergebnis der vorgenommenen Prüfung darzulegen, fährt er fort: „Aber wir wollen immerhin nicht verhehlen, daß wir gegen den Aufbau und Inhalt, gegen die Formulierung vieler Sätze und nicht zum mindesten auch gegen den Umfang der Vorlage sehr ernste Bedenken haben und sie darum nach allen diesen in Betracht kommenden Seiten der eingehendsten Durchsicht empfehlen möchten.“ Mit dieser Bemerkung — das war etwa der Sinn des Vorhalts — habe der Oberkirchenrat seine Kompetenz überschritten und das Urteil und die Abstimmung der Diöcesansynoden beeinflusst. Was das letztere betrifft, so läßt sich aus den Berichten und Protokollen der Synoden diese Befürchtung nicht erhärten; man muß vielmehr feststellen, daß dieser Katechismusentwurf kaum minder als einer seiner Vorgänger in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Theologie und des Bekenntnisses betrachtet und auch beurteilt worden ist. Das macht ja den katechetischen (gerade wie den liturgischen) Fortschritt so schwer, weil in diese, sagen wir einmal technischen, Fragen sofort andere, sagen wir einmal Glaubensfragen, notwendigerweise hineinspielen. An diesen Sachverhalt kann nicht oft genug erinnert werden. Aber immerhin hat in den Verhandlungen der Synoden eine grundsätzliche und generelle Betrachtung des Entwurfs vom katechetischen Gesichtspunkt aus nicht gefehlt; man hat sich nicht in dem Maß wie früher auf mehr oder weniger einzelne und kleine Abänderungswünsche oder Verbesserungsvorschläge beschränkt, und es mag wohl durch jene oberkirchenrätliche Äußerung veranlaßt worden sein, daß die Endurteile der Synoden auch durch solche großzügige und sachliche Erwägungen unterbaut wurden. Daß das ein Schaden war, wird doch wohl niemand behaupten wollen. Dagegen hätte der Oberkirchenrat ein zurückhaltendes Schweigen gar nicht rechtfertigen können, denn einmal hätte er es doch brechen müssen; und wie, wenn

dann die Diöcesansynoden, denen nach der Art ihrer Zusammensetzung jene Gesichtspunkte ferner liegen, die peinliche Empfindung gehabt hätten von höherer Warte nachträglich belehrt zu werden? Das war ja nicht zu besorgen, daß der Maßstab des Bekenntnisses und der Theologie nicht an den Entwurf gelegt würde; umso mehr mußte der Oberkirchenrat darauf bedacht sein, daß man ihn als das betrachte und beurteile, was er, einmal fertiggestellt, in erster Linie sein sollte: ein Schulbuch.

Es bedarf keiner besonderen Darlegung, daß es in der Jetztzeit nicht mehr als Zweckbestimmung eines Katechismus angegeben werden kann, Bekenntnisbuch zu sein. Auch der kleine Katechismus Luthers und der Heidelberger, jener durch die Aufnahme in verschiedene Zusammenstellungen der maßgebenden Bekenntnisschriften, namentlich ins Konkordienbuch, dieser durch die allgemeine Anerkennung als korrekte Feststellung reformierter Lehre zum Bekenntnisbuch geworden, sind eben doch als Lehrbücher verfaßt und herausgegeben worden. Natürlich als Lehrbücher der reinen Lehre; und es ist selbstverständlich und bedarf gleichfalls keiner weiteren Begründung, daß ein Katechismus bekennnismäßig sein muß. Aber über dem Katechismus und allen Bekenntnissen steht dem Evangelischen die heil. Schrift. Wo bewußtmaßen bibliisches Christentum gepflegt wird, da wird man seinen Glauben bekennen mit Worten der heil. Schrift, andern Glauben prüfen an Worten der heil. Schrift, aber nicht des Katechismus — und wo man jenes nicht tut, dieses erst recht nicht. Dieser Tatbestand wird dadurch nicht widerlegt, daß der und jener althergebrachte Katechismusatz weithin bekannt ist und gern gebraucht wird. Die Entwicklung, welche die Verwendung des Katechismus genommen hat, stempelt ihn immer deutlicher zum Schulbuch. Luther hatte den kleinen Katechismus für die Hand der Hausväter gemeint, der Heidelberger war für die Pfarrer bestimmt; jetzt versteht man unter Katechismus im eigentlichen Sinn nichts anderes als ein Religionslehrbuch für Schüler und zwar für Volksschüler der oberen Klassen oder doch für Schüler dieser Altersstufe und Fassungsgröße. Dagegen spricht nicht, daß vor 50 und 60 Jahren wieder besonders betont wurde, der Katechismus sei ein Bekenntnisbuch. Das war gemeint als Forderung des bekennnismäßigen Charakters und des erbaulichen im Gegensatz gegen rationalisierende und moralisierende Darstellungen. Keine unserer Generalsynoden, die sich mit dem Katechismus befaßte, hat etwas anderes im Auge gehabt als ein Schulbuch. Es wäre töricht, daraus auf eine abnehmende Bedeutung des Katechismus zu schließen. Vielmehr wird man sagen dürfen, daß er die Gefahr der Verkennung und schließlichen Verwerfung, die ihm gerade darum droht, weil er in der unsicheren Beleuchtung, ob Bekenntnis- oder Schulbuch, stand, überwunden hat. Zwar hört man immer noch genug Stimmen, die einen Katechismus als Schulbuch meinen rundweg ablehnen zu können. Aber sind sie nicht mehr laut als überzeugend? Es mag ja geschehen, daß eine Kirche an der Fähigkeit verzweifelt, einen Katechismus für ihr ganzes Gebiet zustande zu bringen. Das sähe dann aus wie das Ende des Katechismus. Aber nur scheinbar. Es ist da wirklich nicht schwer zu prophezeien, denn die religiöse Unterweisung hat an Historien und religiöser Poesie als Material nicht genug, weil es eben im Wesen aller Wahrheit und Überzeugung, also auch der religiösen liegt, nach einem rein gedanklichen Ausdruck zu streben und erst dann befriedigt zu sein, wenn es diesen und sich in diesem gefunden hat. Man hat wohl gemeint, diesem Bedürfnis durch Bibelworte genügen zu können. Das wäre ja gewiß das Ideale. Aber die Bibel bietet dazu zu viel und zu wenig. Sie läßt sich wohl ausspflücken zur Bestätigung des christlichen Inhalts von Schlußsätzen (das sind ja die Katechismusätze), aber sie selber bietet keine dar. Fehlt aber der Landeskatechismus, so wird eben jeder nach seinem Katechismus greifen oder, in der Meinung damit eine höhere Stufe pädagogischer Technik erreicht zu haben, sich sein Paragraphenheft zusammenstellen. Kurz, die Katechismen und ihre Ersatzmittel würden wild wachsen, und es ist nicht wahrscheinlich, daß sich dieser Verwilderung im Religionsunterricht der Schule Einhalt gebieten ließe. Im Konfirmandenunterricht gewiß nicht. Ein bloßes Landespruchbuch, wie es die Rot in Verbindung mit der Ohnmacht hervorbrachte, würde

diese Entwicklung nur beschleunigen und zwar in der bedenklichsten Richtung; denn seine Rubriken und Überschriften reizten geradezu zur Ausfüllung mit Leit- und Lehrsätzen. Darum wird eine Landeskirche, solange sie sich als geistige Größe noch nicht aufgegeben hat, bestrebt sein auch ein Landeschulbuch und zwar einen Katechismus zu schaffen.

Es liegt auf der Hand, daß solch ein neuer Katechismus die Verwandtschaft mit seinen Ahnen nicht wird verleugnen können. Sie zeigt sich schon in der äußeren Form: abgesehen von den Überschriften und den biblischen Zitaten sind es Fragen und Antworten, die das Büchlein füllen. Sie bilden seinen eigentlichen Körper. Es ist doch wohl nur Gelehrsamkeit am falschen Ort, wenn man diese Form der Darstellung als veraltet meint beseitigen zu sollen. Wie vielmehr der geistige Verkehr und Austausch zwischen Personen in Frage und Antwort stattfindet und fortschreitet, so gewinnt auch das Büchlein dadurch einen lebendigen, bewegten, intimen und persönlichen Charakter. Aber er wird sich die Erkenntnis zunutze machen, daß es in der Tat ein Fortschritt ist (den übrigens schon der Heidelberger Katechismus gemacht hat), an die Stelle der bloß formalen Examensfrage so oft als möglich (immer wird sie ja nicht zu vermeiden sein) die selber schon sachlich wertvolle Urteilsfrage zu setzen. Es wird ferner jeder neue Katechismus die Verwandtschaft mit seinen Ahnen im Stoff bekunden. Die zehn Gebote, das Bekenntnis und das Gebet des Herrn, endlich die Einsetzungsworte der Taufe und des Abendmahls werden der Grundtext sein, an den sich das übrige, was der Katechismus seinen Schülern zu bieten noch für nötig hält, anschließt. Aber es wird auch da an den Tag treten, daß zum Vorteil des Buchs sich seine eigentliche Zweckbestimmung als Schulbuch immer klarer und beherrschender herausgestellt hat, daß das Theologische so viel als möglich (ganz ist es auch auf dieser Stufe der Erkenntnis nicht möglich) ausgeschaltet wird.

Diese grundsätzlichen Erwägungen hat bei uns, soviel man sieht, bis zur Stunde niemand ernsthaft gewagt außer acht zu lassen. Aber es wäre verkehrt zu meinen, daß es nun darüber hinaus gleichgültig wäre, wie ein Katechismus abgefaßt wird. Man kann eher für reife Menschen ein Buch hinausgehen lassen, das methodisch und inhaltlich ansehnlich ist, als für solche, die erst reif werden sollen. Schon die geschichtliche Betrachtung, die eingangs angestellt worden ist, hat gezeigt, von welcher Tragweite eine scheinbar so nebensächliche Frage wie die Einteilung und der Aufbau ist. Es muß sich also wie jeder Entwurf so auch dieser hauptsächlich und allseitig unter katechetisch-technischen Gesichtspunkten prüfen lassen, und je mehr der Oberkirchenrat sich bis jetzt zurückhalten mußte — denn weder bei der Abfassung des Entwurfs noch bei den Verhandlungen der Diözesansynoden kam er zu Wort — umsoweniger darf er jetzt schweigen.

Schon eine rasche Durchmusterung des Entwurfs vom Jahre 1910 läßt es zweifelhaft erscheinen, ob man ihn als eine Überarbeitung des oberkirchenrätlichen vom Jahr 1907 bezeichnen kann. In der Tat sind beide von Grund aus verschieden, so verschieden als es nur möglich ist bei dem Umstand, daß doch der Stoff ein gewisses Maß von Gleichheit sozusagen erzwingt. Aber die Kommission des Jahres 1907 war, wie schon angedeutet, aus wohlertwogenen Gründen in bewährten Bahnen geblieben. Dagegen schlug die des Jahres 1910 ganz andere ein. Darauf bezog sich das erste Bedenken, das der Oberkirchenrat andeutete. Der Entwurf hat nach einer Einleitung, die zuerst eine allgemeine Orientierung und dann einige Sätze über die Offenbarung und die Bibel bringt, zwei Teile: 1. des Christen Glaube, und 2. des Christen Leben. Gleich erhebt sich das Bedenken, ob denn diese von der Universitäts-theologie her in den Katechismus eingedrungene Stoffverteilung, um nicht zu sagen -erspaltung, auch für den Jugendunterricht sich empfehle. Doch wir stellen alle Bedenken zunächst noch zurück und sehen uns den Aufbau genauer an. Nicht ohne Verwunderung finden wir zunächst drei Fragen über Glaubens-

bekanntnisse, woran sich dann die Wiedergabe des Apostolikums schließt. Damit ist ein spezieller Katechismusstoff erreicht, und nun folgen am Leitfaden des Apostolikums, in mehr oder weniger natürlichem Anschluß an es, die Fragen über Gott (3), über die Sünde (2), über die Erlösung und den Erlöser (5), über den heil. Geist und sein Werk (2), über die Ewigkeitshoffnung (1), worauf eine Frage über die Dreieinigkeit und eine über den wahren Glauben den Schluß des 1. Teils machen. Im 2. Teil wird zunächst unter dem Gesichtspunkt der Nachfolge Jesu als des Tatbekenntnisses des Glaubens eine Tugend- und Pflichtenlehre an der Hand der zehn Gebote gegeben (7 Fragen), dann folgen 19 Fragen über Kirche und Gnadenmittel (diese große Zahl ist z. T. durch die Unionsurkunde veranlaßt) und zum Schluß 5 Fragen über das Gebet mit dem Gebet des Herrn. Von dem weiteren Abschnitt „Bekanntnisse der Väter“ sei hier ganz abgesehen.

Man sieht: hier ist mit der lutherischen Katechismus-tradition gründlich gebrochen und jener andere Katechismustypus hervorgeholt, dessen Eigenart sich uns oben im Lauf des geschichtlichen Rückblicks enthüllt hat. Wir haben hier schon Gesagtes nicht zu wiederholen, wohl aber ihm folgendes hinzuzufügen. Die Verteilung der Summe der christlichen Lehre unter die Begriffe Dogma (Glaube) und Sitte (Leben) dient gewiß der speziellen begrifflichen Bearbeitung. Aber sie dient nicht der Religionspflege, wie jeder praktische Theologe weiß, und sie in den Jugendunterricht herübernehmen heißt die Aufgabe des Hörsaals oder auch der oberen Gymnasialstufe mit der der Volksschule vertauschen. Wollte man den vorgeschriebenen Gang nicht übernehmen, dann dürfte man doch nicht einfach angesichts des bestimmt genug lautenden Auftrags der Generalsynode zu seinem geraden Gegenstück überspringen; dann war es schon besser, die einzelnen Teile oder Seiten des Stoffs ohne engere Verbindung einfach sachgemäß nebeneinander zu stellen, wie es Luther tut. Jener der systematischen Theologie abgelauschte Aufbau bringt es aber mit sich, ja er zwingt dazu (und jeder nach diesem Schema gearbeitete Katechismus ist des Zeuge), daß der Unterricht mit einer richtigen Bibliologie (und Symbolik) belastet und, da nun einmal die „Zehn Gebote“ einen Platz finden müssen, auf sie der Unterricht vom christlichen Leben gestellt wird, d. h. auf das Gesetz. Das haben doch die Verfasser des 1834er Katechismus, obwohl aus der Zeit des Moralismus stammend, mit feiner Empfindung vermieden, und auf der Generalsynode 1882 hat man des langen und breiten davon geredet, wie man das christliche Leben in einem evangelischen Katechismus orientieren müsse: nicht einmal Luthers Haupttafel fand mehr Gnade im 3. Teil hinter dem Glauben aufgenommen zu werden. Indem man aber dieser Warnungstafeln ungeachtet jenen Gang einhielt, hat man zugleich am Stoff eine starke inhaltliche Verschiebung vorgenommen. Denn in den Katechismusunterricht gehört die „Bibel“ nur insofern, als sie Fundort für das „Wort Gottes“ ist; aber im Entwurf findet sie eine breite Stelle, und durch 19 Fragen davon getrennt erscheint wie nebenher das Wort Gottes. Ebenso bedenklich ist die Stellung, die das Gesetz im Entwurf findet. Die richtige Einschätzung des Gesetzes ist ja auf evangelischem Standpunkt nicht ganz leicht. Jedenfalls aber sollte man es vermeiden, den Fehler, den hier der Heidelberger Katechismus gemacht hat, zu wiederholen. Das hat in diesem Entwurf dazu geführt, daß man die „Zehn Gebote“ sogar sagen ergänzte. Da wäre es schon besser gewesen, wenn man statt ihrer Luthers Erklärungen mit ihrem großartigen immer wiederkehrenden Eingang hergeseht hätte.

Es wäre noch im einzelnen auf manche Unebenheit des Aufbaus und Lücke im Inhalt hinzuweisen. Doch das wäre Aufgabe einer von Frage zu Frage, von Satz zu Satz gehenden kritischen Durcharbeitung des Entwurfs, wozu hier nicht der Ort ist. Es muß die Feststellung dessen genügen, womit ein Werk steht und fällt. Alle anderen Mängel ließen sich schließlich ja durch Feilen und Glätten ausbessern. Darum braucht auch wegen der Formulierung der einzelnen Sätze — das war der zweite Punkt, auf den der Oberkirchenrat die Aufmerksamkeit lenkte — nur einiges angedeutet zu werden. Es hat ja damit überhaupt seine eigene Bewandnis. Ein Mitglied aller Generalsynoden der letzten drei Jahrzehnte und in

besonderem Maß zum Urteil in der uns beschäftigenden Angelegenheit berufen, D. Baffermann, sagt einmal (in seiner immer noch lesenswerten Schrift „Zur Frage des Unionskatechismus“ S. 75), nachdem er die unnachahmliche Gedrungtheit des Ausdrucks in den alten reformatorischen Katechismen hervorgehoben hat: „Wenn aber nun an ihre Stelle modernisierte Lehrsätze treten, die ein Theologe an seinem Schreibtisch ausgedacht und sorgfältig formuliert, vielleicht auch aus einigen andern Büchern zusammengestellt hat...“ Hier behauptet also ein kundiger Mann, daß das Katechismusgut auch über seinen eisernen Bestand (die Zehn Gebote, das Bekenntnis und das Unser-Vater) hinaus auf Tradition beruht, und diese vererbten Bestandteile lassen sich trotz der Ummodelung des Ausdrucks gar nicht schwer feststellen. Und so macht auch der 1910er Katechismusentwurf, soweit er sonst seinen Abstand von seinen Vorgängern nimmt, doch die reichsten Anlehen bei ihnen und anderswo. Das nimmt weiter gar nicht wunder; nicht einmal, daß Frage 7 einfach dem Buchruckerischen Katechismus der bayerischen lutherischen Landeskirche entlehnt ist. Den Eindruck völliger Neuheit machen wenigstens für den, der von der badischen Tradition herkommt, im Grund nur 6—7 Sätze (11, 13, 15, — 18 —, 21, 25, 35), über deren Wert sowohl hinsichtlich der Form wie des Inhalts man aber, soviel zu sehen, nirgends schon zu einem sicheren Urteil gekommen ist. Abgesehen von diesen Sätzen und den von der Unionsurkunde diktierten gibt demnach der Entwurf in der Hauptmasse seiner Sätze Bearbeitungen, welche die Vorläufer bald leichter bald nur schwerer erkennen lassen. Hier steckt viel suchende Mühe, auch Finderfreude im Entwurf. Doch darf man wohl sagen, daß seine Verfasser selber nicht meinten endgiltige Formulierungen gefunden zu haben, sondern nur Versuche und Vorschläge bieten wollten. An diesem Punkt haben auch die Diöcesansynoden die meiste Nacharbeit betätigt, freilich, wie es in der Natur der Sache liegt, oft mehr nur durch Vertwerfen. Und hier allerdings kann durch das Zusammenwirken vieler Kräfte doch das zustande kommen, was das große katechetische Problem der Gegenwart ist: der brauchbare einzelne Katechismusatz. Man hört zwar immer wieder betonen, daß unsere Zeit keinen Katechismus machen könne, weil ihr die Meister fehlten, welche das 16. Jahrhundert besaß, und auch D. Baffermann ist dieser Meinung, wie er denn selber nur ein Spruchbuch mit den eingedruckten Hauptstücken entworfen hat. Aber es ist doch nicht einzusehen, warum man sich diesem Pessimismus hingeben müßte. Man sagt, die Gegenwart bringt neue Sätze von glatter Sprache und abgewogenem Inhalt fertig, die gar nicht dauernd dem Wortlaut nach im Gedächtnis haften bleiben können. Sollte das wirklich ein Mangel sein, wo es sich um ein Schulbuch handelt? Hat man dafür erst den Rahmen gefunden, so wird er sich auch mit vereinten Kräften füllen lassen, zumal man einen so reichen Schatz ausschöpfen kann.

Ist an diesem Punkt zum Entwurf also nur zu bemerken, daß er eben viele Hände an die Arbeit ruft, so erheben sich wieder die größten Bedenken bei dem weiteren dritten, auf den der Oberkirchenrat die Aufmerksamkeit gelenkt hat, nämlich angesichts des Umfangs der Vorlage. Doch können wir uns hier kurz fassen. Bloß auf die Fragen und Antworten angesehen, hält der Entwurf ungefähr das Maß des 1907er ein. Aber das Büchlein ist angeschwollen einmal durch die Beigaben, von denen wir indes hier ganz absehen; dann durch das sogenannte Anschauungsmaterial. Nicht als ob dieses nicht von großem Wert wäre, wenn auch der Sichtung bedürftig. Aber es wirkt geradezu erdrückend und erscheint als eine Gefahr für den Unterricht. Hier dürfte nicht genug auf den Unterschied geachtet worden sein, der zwischen einem Schulbuch besteht, das in die Hand der Kinder gelegt werden soll, und einem Hilfsmittel, dessen sich der Lehrer bedienen will.

Ervägt man alles, so kommt man zu dem Schluß, daß die Kommission, indem sie über den Auftrag der Generalsynode hinausging, sich zwar ihre Aufgabe — nicht erleichtert, sondern erschwert, in der Folge aber auch keine abschließende Arbeit zustande gebracht hat; man darf wohl zugestehen: wie die Dinge bei diesem Sachverhalt lagen, keine abschließende Arbeit zustande bringen konnte.

Aus allen diesen Darlegungen wird jedenfalls so viel deutlich werden, daß man die Lösung der Katechismusfrage, obwohl sie seit Jahren ruht, doch nichts weniger als für aussichtslos anzusehen braucht. Im Gegenteil, alles drängt auf eine Lösung und drängt in eine bestimmte Richtung der Lösung. Der niederschlagende Eindruck, der von der Beobachtung zurückbleibt, daß die jüngsten Lösungsversuche nicht durchdrangen, wird doch wesentlich abgeschwächt durch die Beobachtung, daß die Ursache davon wohl zum Teil bei ihnen zu suchen ist, zu einem andern aber darin, daß der Katechismus und der Katechismusunterricht überhaupt unter der Ungunst der Zeit zu leiden hatte, und zwar in dem Maß, als gerade die Erziehungs- und Unterrichtsfragen auf der Tagesordnung standen. Das ist bekanntlich in den letzten Jahrzehnten der Fall gewesen und ist es noch, und zwar wandte sich das meiste Interesse dem Religionsunterricht zu. Politische Bestrebungen und Gegenätze der Weltanschauung haben dabei mitgewirkt. Im letzten Grund aber lag es an der Sache selbst, an der Religion, an dem Christentum, das den Anspruch erhebt, das ganze Leben zu umfassen, und ebenso das Größte verspricht, wie es das Größte fordert. Hier also begegneten sich die verschiedensten Bemühungen; hier meinte man die eigentliche Heimat und das Tummelfeld der entarteten Gestalten der Erziehung und des Unterrichts zu finden, nämlich das Einpaufen und das Wiederkäuen. Und weil der Katechismus sich dazu allerdings mißbrauchen läßt, so wandte sich ihm alle Abneigung zu. Auch solche, die dem Inhalt des Katechismus nicht widersprachen, lehnten doch seine Verwendung in der Schule ab. Schließlich trug auch die Nachgiebigkeit gegen die Unlust zum Memorieren (wir haben hier ein besonderes Merkmal der neueren Pädagogik) das Ihre dazu bei. Bald war, wie man weiß, kein Ausdruck mißachtend, kein Urteil abfällig genug, um nicht den Katechismus und den Katechismusunterricht damit zu bedecken. Das mußte doch auf die Reformversuche lähmend wirken. Wer einmal in einer mit dieser Aufgabe betrauten Kommission mitgearbeitet hat, wird das auch beobachtet haben.

Die badischen Generalsynoden haben den Ansturm auf den Katechismus freilich nie mitgemacht. Es war stets genug pädagogische Erfahrung und Besonnenheit in ihnen vertreten, um das zu verhindern. Der hier herrschenden Durchschnittsüberzeugung hat D. Bassermann in der schon erwähnten Schrift guten Ausdruck verliehen: „Wir brauchen den Katechismus als Zusammenfassung des religiös-sittlichen Lehrgehalts der Bibel. Denn die Fülle und Unübersichtlichkeit ihres Inhalts drängt zu einer übersichtlichen behältlichen Zusammenfassung; der wesentlich geschichtliche (und literarische) Charakter desselben sucht eine Ergänzung nach der systematischen und praktischen Seite hin; die Mannigfaltigkeit der in der Bibel zu Tage tretenden Ansichten und Standpunkte macht eine bestimmte Beleuchtung und Darstellung des Bibelinhalts notwendig, nämlich diejenige, in der sich die Eigenart der betreffenden Konfessions- und Landeskirche ausprägt und überliefert. Also wir brauchen einen Katechismus.“

Ein spezieller Einwand gegen den Gebrauch eines Katechismus in der Schule ist hervorgerufen durch die Forderung, daß er wohl oder übel memoriert werden müsse. Vielleicht, daß inzwischen der Widerstand gegen das Memorieren seinen Höhepunkt erreicht hat, weil man auf der einen Seite seinen Wert, auf der andern die Grenzen, in denen es sich halten muß, besser begreifen gelernt hat. Jedenfalls dürfte die Erwägung beruhigen, daß allerdings ein Unterschied besteht zwischen „memorieren“ und „memorieren.“ Etwas anderes ist es, sich ein Bibelwort oder einen Liebervers einprägen: da eigne ich mir ein klassisches Zitat an, damit es in Bedarfsfällen zu mir spreche; etwas anderes, einen Katechismusfaß mit dem Gedächtnis fassen: er ist der Schluß einer entwickelnden Besprechung und soll sich als solcher dem Schüler auf die Zunge legen und als Behelf dienen, bis die geistige und sprachliche Gewandtheit da ist, einen eigenen Ausdruck zu prägen, soweit ein Bedürfnis dafür vorliegt. Man gestatte den nicht ganz zutreffenden Vergleich mit den grammatischen Regeln, mittels derer der junge Lateiner sich das Geschlecht der Hauptwörter merkte, die aber der geübte nicht mehr braucht, weil ihm ihr Inhalt in Fleisch und Blut übergegangen ist. Darum hat auch der Tadel, den man gegen neuere Katechismen gern erhebt: daß sie

nämlich schnell vergessen würden, kein Gewicht. Hat der Katechismusjah seinen Zweck erfüllt, so darf sein Wortlaut wohl vergessen werden. Einige Formulierungen von besonderer erbaulicher Kraft ausgenommen ist es eben die Aufgabe des Katechismusjahres anzuleiten und darzustellen, wie man sich in Sachen des Glaubens zutreffend und vollständig sowohl in logischer wie in sprachlicher Hinsicht auszudrücken oder auszusprechen habe.

Erscheint so ein Katechismus für die religiöse Unterweisung der Jugend unentbehrlich, und zwar eben aus pädagogisch-didaktischen Erwägungen, so muß es, hält man sich nur an diese, auch möglich sein, einen solchen herzustellen. Bequemer wäre es ja, unter den vorhandenen einen auszuwählen oder den gerade vorhandenen zu behalten. Von jener Bequemlichkeit dürfte in einer katechismuslosen Zeit wohl mancher Gebrauch machen; diese pflegt man damit zu verdecken, daß man die Notwendigkeit einer Neubearbeitung bestreitet und zugleich der Zeit die Fähigkeit abspricht.

Hiezu sei nur nebenher bemerkt, daß man sich dabei die Entstehung der beiden reformatorischen Katechismen in einer Weise vorstellt, die geschichtlich ganz unhaltbar ist. Denn vom Heidelberger jedenfalls, aber in gewissem Sinn auch vom kleinen Katechismus Luthers gilt, daß er „durch vieler Bemühung“ zustande gekommen ist. Nun denkt bei uns schon lange niemand mehr daran, den Heidelberger Katechismus wieder einzuführen. Mit jenem aber glaubt man immer noch diesen Versuch machen zu können — wenn man ihn nur etwas zututze. Man vergißt aber dabei die Hauptsache, nämlich daß er selber an der wachsenden Katechismusnot nicht ganz unschuldig ist. Denn er gerade hat die breiten und trockenen exponierten Katechismen veranlaßt, die zur Dual im Religionsunterricht geworden sind. Das bezeugt ein so anerkannter Meister der Katechetik und zugleich treuer Epigone Luthers wie Bezschwitz, wenn er einmal bezüglich dessen, was das „Normalbuch“ enthalte und was nicht, bemerkt: „Dies verstärkt das Bedürfnis eines Konfirmandenbuchs sowie den Wunsch nach klarer Formulierung des Lebens der Getauften, das aus dem Glauben stammt“ (System der Katechetik II. 1. S. 299). Wir haben schon angedeutet, wie sich dies Bedürfnis befriedigt hat, und das würde sich wiederholen.

Dagegen bleiben die beiden reformatorischen Katechismen, abgesehen von vielen wertvollen Einzelheiten, darum unerseßlich, weil sie uns einen Fingerzeig geben, wie ein Katechismus angelegt sein müsse, wenn er wirklich in das religiös-sittliche Leben und nicht bloß in das theologische System einführen will. Man hat neuerdings öfter die Frage stellen hören, ob denn ein Katechismus gerade nach der Dreiteilung des Heidelberger angelegt werden müsse, und es sind auch allerlei abschätzig Urteile über diesen „schrecklichen und künstlichen Weg“ laut geworden, den hier die Kinder geführt würden. Auf unseren General-synoden hat man sich, wie wir gesehen haben, doch anders und verständnisvoller geäußert. In der Tat ist der Sachverhalt der, daß die berühmte Dreiteilung des Heidelberger Katechismus nur voll und rund einen Gedanken zum Ausdruck bringt, der schon Luther bei der Anlage seines Katechismus (soweit er die drei ersten Hauptstücke umfaßt) leitete. Ja vielmehr gerade die (von Cohrs und Neu aufs reichste aufgeschlossenen) Quellen zeigen, daß man in dem in katechetischer Hinsicht so ungemein fruchtbaren Zeitalter der Reformation immer wieder auf diesen Gang als einen ebenso evangelischen wie praktischen zurückkam. Auch das dient zur Empfehlung dieser Einteilung, daß sie, was man bald bemerkt hat, mit Römer 7, 24 und 25 und dem Gedankengang des ganzen Römerbriefs überhaupt sich decken kann. Wirft man aber an dieser Stelle die schon oben berührte Frage auf, woran es denn liege, daß diese Einteilung schon vor 3½ Jahrhunderten alle anderen in den Schatten gestellt hat und auch in der Gegenwart in zweckmäßiger Umformung trotz mancher Bemühungen durch keine neue verdrängt ist, ja sich zäh behauptet, so kann die Antwort nur lauten: weil hier (wenn man nur den Mißgriff korrigiert, die zehn Gebote in den 3. Teil zu stellen) umfassend und zusammenhängend unter evangelischen und praktischen Gesichtspunkten das religiös-sittliche Leben und das einzige Heil in Christus dargestellt wird. Und eben das ist doch der Zweck

des Katechismus und die Aufgabe des Katechismusunterrichts, zum Verständnis für die religiös-sittliche Wirklichkeit zu verhelfen und dadurch zur religiös-sittlichen Entscheidung selber und der Bildung und dem Wachstum der religiös-sittlichen Persönlichkeit beizutragen.

So hat denn auch D. Vassermann für sein Spruchbuch die alterprobt und bei uns eingebürgerte Anlage nach reiflicher Erwägung beibehalten. Wenn er sich aber auf ein Spruchbuch beschränkte, so ist er damit doch nur ein Zeuge einer weitverbreiteten Katechismusverdrossenheit und -müdigkeit. Es wäre doch schlimm, wenn schließlich eine ganze Kirche zu keinem andern Ende käme. Hat doch gerade dieser wirksamste Vertreter eines bloßen Spruchbuchs dieser Idee im Grund das Todesurteil gesprochen. Indem er nämlich dem Geistlichen die Aufgabe zuweist, den religiösen Gehalt der einzelnen Sprüche zu einer Lehre, einem zusammenhängenden Abschnitt oder einem Hauptstück zu kombinieren, fährt er fort: „Hierzu erscheinen mir, namentlich für den Anfang, gedruckte Anleitungen unentbehrlich. Ohne die gleichzeitige Beschaffung solcher Lehrbücher wäre die Einführung eines Katechismus nach der Art des meinigen ein Schlag ins Wasser, ja eine Maßregel, die lediglich verderbliche Wirkungen haben könnte.“ Welches diese verderblichen Wirkungen wären, ist schon genug angedeutet. Wir haben hier nur hinzuzufügen, daß auch die Einführung offizieller Hilfsmittel sie nicht verhindern würde. Man könnte bald eine ganze Sammlung geschriebener und nachgeschriebener Katechismen eigener und fremder Erzeugung zusammenstellen.

Wie sollte es anders sein? Man mache sich nur klar, daß auf evangelischem Boden, wo die Freiheit des Forschens in der Schrift gegeben ist, Katechismen (ähnlich wie Symbole, Agenden und Postillen) nur ein Behelf sind, aber freilich ein notwendiger, entsprungen dem unabweisbaren Bedürfnis nach einem zusammenfassenden gedanklichen Ausdruck für die religiösen und sittlichen Tatsachen. Diesem Bedürfnis entspricht aber ein Spruchbuch gerade am entscheidenden Punkt eben nicht. Es ist nur ein ganz geringer Notbehelf, einem Weg vergleichbar, der nur markiert ist. Gewiß geht man auch solche Wege, wenn es keine anderen gibt, und unter gewissen Voraussetzungen mag es sogar anziehend sein sie zu gehen. Aber Handel und Erwerb, Arbeit und Verkehr verlangen gebahnte Wege. Man braucht sie auch auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts.

So sehen wir uns, je allseitiger wir die Sache überlegen, umso unausweichlicher in die Richtung eines wirklichen Katechismus gewiesen. Genauer haben die beiden letzten Generalsynoden in gerechter und umsichtiger Würdigung dessen, was wir haben, die Aufgabe dahin bestimmt, daß der in Geltung befindliche Katechismus so zu bearbeiten sei, wie es durch das Bedürfnis der Gegenwart erfordert wird. Es handelt sich in der Tat gar nicht um einen neuen Wurf — wozu der Kenner der Katechismusgeschichte übrigens bemerken wird (wie wir ja auch schon getan), daß diese angeblich neuen Würfe sich regelmäßig ausweisen als die Wiederholung schon früher versuchter und mißlungener — sondern um die verständnisvolle und zeitgemäße Verwendung und Gestaltung des in nun bald vier Jahrhunderten gesammelten und erprobten Katechismusgutes. Das ist die Aufgabe, die, von der durch die Generalsynode 1904 eingesetzten Kommission in Angriff genommen, nun gemäß dem Beschlusse vom Jahr 1909 der Generalsynode harret, die sie vollenden soll. Diese Auffassung wird, so dünkt uns, bestätigt, wenn wir uns zum Schluß von dem bis jetzt gewonnenen grundsätzlichen Erkenntnissen aus noch kurz dem Zustand zuwenden, in welchem sich der Katechismus und der Katechismusunterricht z. B. bei uns befinden. Noch ist der 1882er Katechismus im Gebrauch, aber unter Einschränkungen, daß man fast von Trümmern reden könnte, die von ihm nur noch übrig sind. Von seinen rund 100 wirklichen Katechismusätzen sind durch die Verordnung vom 19. Februar 1905 nur etwa die Hälfte (51) zur gründlichen Behandlung und Aneignung in der Schule vorgeschrieben, die übrigen sind entweder wahlfrei oder ausdrücklich dem Konfirmandenunterricht und der Christenlehre vorbehalten. Mit dieser Verordnung war eine Absicht verwirklicht worden, die der Ober-

Kirchenrat schon zuvor der Generalsynode angekündigt hatte, und die von dieser gutgeheißen worden war. Wiederum hatte sich der Oberkirchenrat zu diesem Schritt entschlossen, weil er den zahlreichen Stimmen, die zu ihm drangen, recht geben und anerkennen mußte, daß der Katechismus zu umfangreich sei. Aber die Verordnung selber war nur als vorübergehende gedacht. Denn der durch sie geschaffene Zustand ist als dauernder unhaltbar. Die Christenlehre verträgt es nun einmal nicht mehr, zum Zulernen von neuem Katechismusstoff benützt zu werden. Im Konfirmandenunterricht könnte man das ja schon noch wagen, aber doch nur auf Kosten des besonderen Charakters dieses Unterrichts selber. Und jedenfalls ist es ganz unpädagogisch, Schülern einen Katechismus in die Hand zu geben, von dem einzelne Teile in dem Verdacht stehen, nebensächlich oder gar unnötig zu sein. Und doch besteht dieser Zustand nun schon ins zehnte Jahr. Daran aber ist die erwähnte Verordnung nicht schuldig. Denn als sie erlassen wurde, dachte niemand anders, als daß eben die nächste Generalsynode wieder einen Beharrungszustand schaffen werde. Setzten doch alsbald nach Schluß der Synode 1904 die Arbeiten ein, die auf eine zeitgemäße Neugestaltung der Religionslehrbücher abzielten. Bezüglich des Katechismus — wir ergänzen hier die im ersten Abschnitt gemachten Mitteilungen — versuchte man es dabei auch mit mancherlei neuen Vorschlägen, kam aber schließlich darauf zurück, den Gedanken zu verfolgen, den die vorerwähnte Verordnung schon bestimmt hatte, nämlich den Katechismus im ganzen unter didaktischen Gesichtspunkten zu verkürzen und seine Sätze im einzelnen, soweit nötig, einfacher und faßlicher zu gestalten. Das war die Vorarbeit, die für die Generalsynode 1909 geleistet worden ist. Natürlich war auch vorgesehen, dieser die angewendeten Gesichtspunkte darzulegen und zu begründen. Aber dazu kam es, wie wir oben gesehen haben, gar nicht; man mühte sich vielmehr ab, etwas ganz Neues an den Tag zu bringen. Mit keinem andern Erfolg, als daß eben die Lösung der Katechismusfrage verzögert und jener unhaltbare Zustand um weitere fünf Jahre hinausgezogen worden ist.

In den neuen Versuchen, die einen Bruch fast mehr mit der Gegenwart als mit der Vergangenheit bedeuten, liegt es zu einem guten Teil, daß die Meinung bestärkt wird, ein Katechismus müsse ein Himmelsgeheimnis sein, und es bleibe nichts übrig, als auf den Genius zu warten, der es bringe. Nur daß eben die Katechismusgeschichte diese Meinung als träumerische Einbildung erweist. Jedenfalls steht für unsere Landeskirche, da sie doch einmal aus dem unfertigen Zustand, in dem sie sich noch befindet, heraus muß, nur zweierlei zur Wahl: entweder sie erklärt sich für unfähig, ihrer Jugend einen Katechismus in die Hand zu geben, und begnügt sich mit dem Spruchbuch; was das bedeutet, ist oben gesagt. Oder man nimmt die Arbeit dort auf, wo sie seit 1907 liegen geblieben ist und bringt sie zum Abschluß. Und das ist möglich, wenn man nur auf allen Seiten auf die Lehren der Geschichte hört.

